

Gültig ab 01.01.2022

Auf Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV) gelten für die Gasversorgung Main-Kinzig GmbH nachfolgende Ergänzende Bedingungen:

1. Erweiterung und Änderung von Anlagen und Verbrauchsgeräten (zu § 7 GasGVV)

Der Kunde ist verpflichtet der Gasversorgung Main-Kinzig GmbH alle zur Bildung des Grundpreises und des Leistungs-/Messpreises erforderlichen Angaben zu machen und jede Änderung der Verhältnisse, die eine Veränderung des Leistungs-, Grund- oder Messpreises zur Folge haben kann, unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen. Zu den erforderlichen Angaben gehören insbesondere solche über Art, Anzahl und Anschlusswerte der Verbrauchseinrichtungen.

2. Verbrauchermittlung (zu § 11 GasGVV)

Vom Kunden selbst abgelesene Zählerstände kommen dann zur Abrechnung, wenn zwischen gefordertem Ablesetermin und Eingang des abgelesenen Zählerstandes bei der Gasversorgung Main-Kinzig GmbH nicht mehr als vier Wochen liegen.

3. Abrechnung (zu § 12 GasGVV)

Die Abrechnung des Gasverbrauchs findet grundsätzlich einmal jährlich statt. Die Gasversorgung Main-Kinzig GmbH erhebt bis zu 12 monatliche Abschlagszahlungen.

4. Zahlungsweise (zu § 16 GasGVV)

Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen wahlweise auf folgende Weisen zu leisten:

a) Lastschriftverfahren

Durch dieses bequeme Verfahren ist bei ausreichender Kontodeckung garantiert, dass alle Zahlungen pünktlich zu den Fälligkeitsterminen erfolgen. Die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats an die Gasversorgung Main-Kinzig GmbH unter entsprechender Anweisung an das Kreditinstitut, die gezogenen Lastschriften einzulösen, erfolgt ausschließlich schriftlich und kann jederzeit widerrufen werden.

b) Überweisung

Überweisungen müssen auf das von der Gasversorgung Main-Kinzig GmbH mitgeteilte Konto unter Angabe der Kundennummer erfolgen. Die Überweisung ist rechtzeitig erfolgt, wenn der Zahlungsbetrag auf dem Konto am Fälligkeitstermin gutgeschrieben ist.

c) Barzahlung

5. Pauschalen für Zahlungsverzug (zu § 17 GasGVV) und Versorgungsunterbrechung (zu § 19 GasGVV)

5.1. Mahnentgelt (zu § 17 GasGVV)

Bei Zahlungsverzug des Kunden mahnt die Gasversorgung Main-Kinzig GmbH zwei Mal an. Für jede Mahnung einer fälligen Rechnung wird berechnet (umsatzsteuerfrei): Mahnentgelt 0,96 € netto.

5.2. Kosten für Unterbrechung und Wiederherstellung der Belieferung (zu § 19 GasGVV)

Für die Unterbrechung bzw. den Versuch der Unterbrechung nach Sperrankündigung und für die Wiederherstellung der Versorgung werden dem Kunden in Rechnung gestellt:

a) die vom Netzbetreiber berechneten Kosten,

b) 50,42 € netto Aufwandspauschale für die Unterbrechung/Versuch der Unterbrechung nach Sperrankündigung (auch bei Abwendung der Unterbrechung durch Zahlung vor Ort) umsatzsteuerfrei,

c) 24,99 € brutto (21,00 € netto) Aufwandspauschale für die Wiederherstellung.

Dem Kunden ist im Hinblick auf die vorgenannten Pauschalen der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht oder wesentlich niedriger als die Pauschale entstanden ist.

6. Kündigung (zu § 20 GasGVV)

Eine Kündigung des Kunden soll mindestens folgende Angaben enthalten:

- Kundennummer
- ggf. neue Rechnungsanschrift
- Zählernummer
- ggf. Name und Adresse des Eigentümers/Vermieters der bisherigen Verbrauchsstelle.